

Konzept zum Umgang mit Selbstverletzungen in der Beobachtungsstation *FoyersBasel*

1. Grundsätze

- Wir verfolgen in unserer Arbeit eine systemische Sichtweise, d.h. wir beziehen die Bezugssysteme unserer Jugendlichen (Eltern/gesetzliche Vertretung, Lehrpersonen, zuweisende Behörde/einweisende Fachstelle etc.) in unsere Arbeit mit ein.
- Die Unversehrtheit und Selbstfürsorge der Jugendlichen sind uns ein Anliegen.
- Wir nehmen eine allparteiliche, fragende und keine moralisch wertende Haltung ein.
- Selbstverletzendes Verhalten nehmen wir ernst und gewichten es als Form von Gewalt. In diesem Sinne fällt es unter die sieben Tabus unserer Hausordnung.
- Wir erachten die Selbstverletzung als ungünstige Strategie der Problembewältigung und wollen ihr so wenig wie möglich und so viel wie nötig an Aufmerksamkeit schenken.

2. Kontrollen

Um die Unversehrtheit zu fördern, finden regelmässige Körperkontrollen statt (siehe Konzept Durchsuchungen und Unversehrtheitskontrollen sowie Kontrolle des Mobiltelefons).

Die Mädchen werden zudem verpflichtet, spitze Gegenstände, Rasierklingen etc. zur Verwahrung abzugeben.

Verletzungen der Mädchen werden bei Eintritt (Eintritts Unversehrtheitskontrolle) fotografiert und auf einem Körperschema dokumentiert. Neu hinzukommende Verletzungen werden fortlaufend festgehalten (Foto und Körperschema) inkl. Datum und Visum der kontrollierenden Person. Die Dokumentation erfolgt digital und wird in der Handakte abgelegt.

3. Prävention

Selbstverletzendes Verhalten wird im Rahmen der Diagnostik und Therapie aufgenommen und bestenfalls bearbeitet.

In der pädagogischen Betreuung werden die Jugendlichen in Bezug auf das Thema individuell und gegebenenfalls in der Gruppe im Sinne der Prävention sensibilisiert.

Es werden mit den Jugendlichen (interdisziplinär besprochen und im Sinne der Fallplanung abgestimmt) individuell alternative Handlungsmöglichkeiten besprochen und geübt.

Weiter werden externe fachspezifische externe Präventions-Angebote genutzt, um die Thematik aus verschiedensten Aspekten zu beleuchten und zu diskutieren.

4. Vorgehen bei selbstverletzendem Verhalten

- Selbstverletzendes Verhalten führt, gemäss Hausregel, ins STOPP.

- Die Selbstverletzung wird durch die diensthabende Mitarbeitende beurteilt und bei tieferen Wunden wird die Jugendliche gegebenenfalls zur Versorgung an einen Facharzt weitergeleitet.
- Oberflächliche Wunden werden durch das Mädchen selbst versorgt. Das Verbands- und Desinfektionsmaterial erhält die Jugendliche von uns, im Wiederholungsfall kann sie aufgefordert werden, das Material selbst zu bezahlen.
- Solange die Wunde frisch ist, muss sie auf der Gruppe resp. in der Öffentlichkeit mittels geeigneter Kleidung verdeckt werden. Allfällige Änderungen dieser Handhabung werden in der Übergabe besprochen.
- Die Eltern sind über unsere Haltung/unser Konzept gegenüber Selbstverletzungen informiert und werden bei Vorfällen informiert.
- Die Fachstelle/zuweisende Behörde wird über die Selbstverletzung informiert.